

Satzung
zur Änderung der Marktsatzung der Stadt Lichtenfels
Vom 15. Juli 2003

Aufgrund von Art.23, 24 Abs.1 Nr.1 und Abs.2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Lichtenfels folgende Satzung:

§ 1

Die Marktsatzung der Stadt Lichtenfels vom 11.03.2002 wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

„In der Stadt Lichtenfels werden Wochenmärkte, Jahrmärkte, ein Spezialmarkt für Korbwaren und Korbmöbel, ein Christkindlesmarkt und ein Spezialmarkt für Weihnachtsartikel abgehalten.“

2. Abschnitt VI erhält folgende Fassung:

„Spezialmarkt für Weihnachtsartikel

Auf den Spezialmarkt für Weihnachtsartikel finden die gemeinsamen Bestimmungen des Abschnitts I dieser Satzung entsprechend Anwendung, soweit sich nichts anderes aus den §§ 23 und 24 ergibt.

§ 23

Gegenstände des Spezialmarktes

Zum Verkauf auf dem Spezialmarkt sind weihnachtsspezifische Waren (z.B. Weihnachtsschmuck, Holzfiguren und sonstige Artikel, die in enger Beziehung zum Weihnachtsfest stehen) zugelassen.

§ 24

Platz, Zeit und Öffnungszeiten des Spezialmarktes

- (1) Der Spezialmarkt findet in der Inneren Bamberger Strasse sowie im Bereich des Unteren Tores und des Säumarktes statt.**
- (2) Der Spezialmarkt beginnt grundsätzlich jeweils am Freitag zum 4. Advent und endet am 22. Dezember.**

Fällt der 22. Dezember auf einen Montag, beginnt er am Donnerstag zum 4. Advent.

Fällt der 22. Dezember auf einen Samstag, beginnt er am Freitag zum 3. Advent und endet am 21. Dezember.

(3) Die Verkaufszeiten für den Spezialmarkt beginnen um 08.00 Uhr und enden um 20.00 Uhr.“

3. Die §§ 25 und 26 entfallen.

4. Abschnitt VII wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

*Lichtenfels, den 15. Juli 2003
Stadt Lichtenfels*

*Dr. Bianca Fischer
Erste Bürgermeisterin*